

Gemeinde
 Krispl
 Gaißau 200
 5425 Krispl

**Abgabenerklärung für die Zweitwohnsitzabgabe
 für den Zeitraum: 2025**

Kassenzeichen (wird von der Behörde ausgefüllt)	
EigentümerIn oder der/die Inhaber der Wohnung	Vor- und Familienname, Straßename, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	Geburtsdatum
Adresse der betr. Wohnung in der Gemeinde Krispl	Straßename, HNr, Stock, Top, PLZ, Ort	

Bitte Zutreffendes ankreuzen:

- es handelt sich um eine Ferienwohnung für welche die besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird
- es handelt sich um einen sonstigen Zweitwohnsitz

1. Höhe der Abgabe für Zweitwohnsitze, für die keine besondere Nächtigungsabgabe nach dem Salzburger Nächtigungsabgabengesetz entrichtet wird

Größe der Wohnung/Nutzfläche:	Zweitwohnsitzabgabe pro Jahr
bis 40 m ²	€ 140,00
> 40 bis 70 m ²	€ 245,00
> 70 bis 100 m ²	€ 350,00
> 100 bis 130 m ²	€ 455,00
> 130 bis 160 m ²	€ 560,00
> 160 bis 190 m ²	€ 665,00
> 190 bis 220 m ²	€ 770,00
> 220 m ²	€ 875,00

2. Höhe der Abgabe für Zweitwohnsitze, für die eine besondere Nüchternungsabgabe nach dem Salzburger Nüchternungsabgabengesetz entrichtet wird

Größe der Wohnung/Nutzfläche:	Zweitwohnsitzabgabe pro Jahr
bis 40 m ²	€ 70,00
> 40 bis 70 m ²	€ 122,50
> 70 bis 100 m ²	€ 175,00
> 100 bis 130 m ²	€ 227,00
> 130 bis 160 m ²	€ 280,00
> 160 bis 190 m ²	€ 332,50
> 190 bis 220 m ²	€ 385,00
> 220 m ²	€ 437,50

Die Eigentümer bzw. bei Überlassung die Inhaber (Mieter, Pächter, Fruchtnießer, etc.) haben für das laufende Kalenderjahr bis zum 15. Februar des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen.

Für die Wohnung besteht keine Pflicht zur Entrichtung der Zweitwohnsitzabgabe, da (Gründe gem. § 4 ZWAG)

.....

.....

.....

.....

.....

Beachten Sie, dass Personen, die sich auf eine Ausnahme berufen, die Umstände dafür nachzuweisen bzw. wenn ein Nachweis nicht zumutbar ist, zumindest glaubhaft zu machen haben!

Ich versichere, dass alle Angaben richtig und vollständig sind.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)